



GEMEINDE BINNINGEN

Protokoll des Einwohnerrats

IX. Legislaturperiode

Sitzung Nr. 8 vom 14. März 2005

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.15 Uhr

Leitung: Verena Dubi

Anwesend: 38 Mitglieder

Abwesend: Claudia Fünfschilling, Markus Trautwein

Protokollgenehmigung: Das Protokoll der 7. Sitzung vom 31. Januar 2005 ist noch ausstehend.

Präsidentin:

Protokoll:

Verena Dubi

Esthy Curti

Mitteilungen der Präsidentin Verena Dubi:

- Sie begrüsst alle Anwesenden zur ersten frühlingshaften Sitzung. Insbesondere begrüsst sie zwei neue Mitglieder der FDP-Fraktion, nämlich Roger Moll und Willy Müller.
- Der Binninger Fasnachtsumzug, welcher dieses Jahr am 18. Februar stattfand, war zwar schön, aber kalt.
- Sie lobt den Strassenreinigungsdienst, der nach diesen vielen Schneefällen sehr oft und zu Unzeiten zum Einsatz kam, und dankt den Bauabteilungen für diesen grossen Aufwand.
- Mit dem Budget 2004 bewilligte der Einwohnerrat der Musikschule Binningen-Bottmingen den Kauf von zwei neuen Klavieren, die nun angeschafft worden sind. Als Dank dafür lädt die JMS den Einwohnerrat vor der nächsten Sitzung, um 18.45 Uhr, zu einem kurzen Konzert mit anschliessendem Apéro ein. Bei dieser Gelegenheit wird sich auch die neue Musikschulleitung vorstellen. Die entsprechende Einladung wird dem nächsten Versand beigelegt.
- Nächsten Samstag, 29. März 2005, wird Rolf Dürig heiraten. V. Dubi gratuliert ihm im Namen des ganzen Einwohnerrats.
- Am 28. Mai findet der diesjährige Einwohnerratsausflug statt. Das Reiseziel wird in der näheren Umgebung sein.
- Jeannette Koene hat anlässlich der letzten Einwohnerratssitzung ihren sofortigen Rücktritt bekannt gegeben. V. Dubi dankt ihr für ihre Arbeit im Rat und wünscht ihr alles Gute.
- Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit von Brigitte Christen war es nicht möglich, das Einwohnerratsprotokoll vom 31. Januar 2005 termingerecht fertig zu stellen. An der nächsten Sitzung werden deshalb zwei Protokolle zu genehmigen sein.

Neu eingereichte persönliche Vorstösse :

- Motion der GRPK vom 2.3.2005 - Revision Personalreglement
- Interpellation FDP-Fraktion vom 8.3.2005 - Schutzraumbestand
- Postulat SP-Fraktion vom 9.3.2005 – Kommunale Beteiligung an nachhaltiger Energieerzeugung
- Interpellation SP-Fraktion vom 10.3.2005 – Wo stehen wir am Kronenplatz?

Keine Wortmeldungen.

Die Vorstösse gehen zur Bearbeitung an den Gemeinderat.

Traktandenliste:

Präsidentin V. Dubi weist darauf hin, dass die Motion der GRPK vom 2.3.2005 betreffend *Revision des Personalreglements* versehentlich auf der Traktandenliste unter der Ziffer 4 aufgeführt worden ist. Das Traktandum 4 wird deshalb von der Traktandenliste gestrichen.

	Gesch. Nr.
1. Antrag des Gemeinderats vom 1.3.2005: Ersatzwahl in die Bau- und Planungskommission	48
2. Bericht / Antrag der Spezialkommission vom 24.2.2005 Totalrevision Behördenreglement, 1. Lesung <i>Geschäftskreisführung: C. Simon</i>	49
3. Bericht / Ergebnisse und Empfehlungen der GRPK vom 10.2.2005: Inspektionsthema Legate, Fonds und Schenkungen	50
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 4.1.2005: Leistungsauftrag 3 Steuern <i>Geschäftskreisführung: J. Saxer</i>	42
5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 22.2.2005 Bewilligung einer Investitionsausgabe für Abwasserleitungsbau von CHF 865'000.— im Bereich Kronenplatz und Oberwilerstrasse bis Schlossgasse <i>Geschäftskreisführung: A. Mati</i>	53
6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 22.2.2005: Waldbaulinienpläne 1/9, 2/9, 3/9, 4/9, 5/9, 7/9 und 9/9 <i>Geschäftskreisführung: A. Schuler</i>	19
7. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 22.2.2005: 1000-Jahrfeier: Abrechnung <i>Geschäftskreisführung: C. Simon</i>	36
8. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 22.2.2005: Kredit Geschichtsforschung: Abrechnung <i>Geschäftskreisführung: M. Joset</i>	32
9. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 18.1.2005: Aufhebung Reglement über den Logopädischen Dienst <i>Geschäftskreisführung: M. Joset</i>	43
10. Postulat SP-Fraktion vom 7.12.2004: Kinderspielplätze für Binningen Stellungnahme des Gemeinderats betreffend Überweisung <i>Geschäftskreisführung: M. Joset / A. Schuler</i>	38
11. Diverses	

(Die Traktanden 4, 6, 7, 8, 9 und 10 werden aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.)

Traktandum 1**Geschäft Nr. 48**

Antrag des Gemeinderats vom 1.3.2005:

Ersatzwahl in die Bau- und Planungskommission für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2008

FDP: *M. Ziegler* schlägt Anita Eichenberger als Nachfolgerin von Jeannette Koene in die BPK vor.

Einstimmig wird beschlossen:

://: **Als stellvertretendes Mitglied in die Bau- und Planungskommission bis 30.6.2008 wird in Stiller Wahl gewählt: Anita Eichenberger, FDP.**

Traktandum 2**Geschäft Nr. 49**

Bericht / Antrag der Spezialkommission vom 24.2.2005

Totalrevision Behördenreglement, 1. Lesung

Spezialkommissionspräsidentin T. Rehmann erinnert daran, dass der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 23.8.2004 eine Spezialkommission (Spezko) damit beauftragt hat, das Behördenreglement zu bearbeiten und eine Neufassung vorzuschlagen. Diese Neufassung liegt nun vor. Als Grundsatz für dieses Reglement gilt, dass die Vergütungen fair und angemessen sind. Dabei wurde berücksichtigt, dass einerseits das Politisieren in Binningen attraktiv sein soll, andererseits dürfen aber die Steuerzahler/innen auch nicht übermässig belastet werden.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden liegt Binningen durchaus im Durchschnitt. Es gibt Gemeinden mit höheren Pauschalen, dafür tieferen Ansätzen bei den Sitzungsgeldern und umgekehrt. Neu wird nur noch den Präsidien und Vizepräsidien eine Pauschale ausgerichtet, ansonsten erfolgt die Entschädigung nach Zeitaufwand. Somit entfallen die Pauschalen zum Teil, dafür sind die Stundenansätze höher.

Im Bericht ist auch ein Kostenvergleich der Behördenentschädigungen neu und alt enthalten. Dieser basiert auf den Zahlen des zweiten halben Jahres 2004, welche auf das ganze 2004 umgerechnet wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der neuen Legislaturperiode per 1.7.2004 mehr oder längere Stzungen als gewohnt stattgefunden haben. Die Spezko beantragt deshalb auch, dass das Reglement im Januar 2006 auf der Basis der Entschädigungszahlen 2005 nochmals geprüft wird und gegebenenfalls Änderungen darin vorgenommen werden.

Neu hat die Spezko die Vizepräsidien höher bewertet. Dadurch soll das Präsidium einerseits entlastet werden, andererseits wird ihm ermöglicht, ein Geschäft durch den/die Vizepräsidenten/-präsidentin erledigen zu lassen, ohne dass es sich über die entsprechende Entschädigung Gedanken machen muss.

Eintreten:

CVP: *A. Achermann* teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Anträgen der Spezko weitgehend zustimmt. Nur mit Ziffer 3, auf eine zweite Lesung zu verzichten, ist sie nicht einverstanden und stellt ihrerseits den Antrag, eine solche durchzuführen. Somit könnten die verschiedentlich noch ausstehenden Vernehmlassungen von Behörden bis zur zweiten Lesung noch durchgeführt werden. Das neue Reglement entspricht ansonsten den gesteckten Zielen. Die Ansätze sind massvoll und zufriedenstellend. Als sehr sinnvoll wird auch die Möglichkeit angesehen, besondere Aufwendungen im Rahmen von Kommissionsarbeiten mittels Beschluss des Einwohnerratsbüros speziell zu entgelten. Dadurch können solche zusätzlichen Leistungen auch entsprechend entschädigt werden. Positiv bewertet wird auch die Regelung gemäss Antrag 5 der Spezko, im Januar 2006 das Reglement nochmals auf seine Angemessenheit hin zu überprüfen.

SVP: *E. Kohl* unterstützt im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls den Antrag der CVP, dass eine zweite Lesung stattfinden soll. Auch sie ist der Meinung, dass die Behördenmitglieder zwischenzeitlich nochmals angehört werden sollen. Ferner muss der Kostenvergleich alt - neu nochmals überprüft und auch detaillierter erläutert werden, da der SVP-Fraktion andere Zahlen vorliegen. Ansonsten findet sie die Stundenansätze sehr moderat und ist mit einer Entschädigung nach Aufwand ebenfalls einverstanden. Auch die SVP-Fraktion stimmt allen Anträgen bis auf Ziffer 3 zu und wünscht ebenfalls eine zweite Lesung.

FDP: *A. Emmerth* erklärt, dass auch die FDP-Fraktion den vorliegenden Entwurf im Wesentlichen unterstützt. Insbesondere befürwortet sie den Systemwechsel von der schwergewichtigen Fixentschädigung zur vorwiegenden Entschädigung nach effektivem Zeitaufwand. Sie ist der Ansicht, dass die Mandatsträger/innen auf diese Weise fairer und angemessener behandelt werden. Vor allem begrüsst die FDP auch die Absicht, nach einem Jahr die gemachten Erfahrungen zusammenzutragen, auszuwerten und festgestellte Ungerechtigkeiten zu korrigieren. Sie ist grundsätzlich nicht gegen eine zweite Lesung. Diese könnte sich jedoch bei einem Eintreten auf dieses Geschäft allenfalls erübrigen.

Grüne/EVP: *U. von Bidder* teilt namens der Grüne/EVP-Fraktion mit, dass auch sie mit diesem neuen Reglement einverstanden ist. Sie ist zufrieden mit der Verlagerung vom Fixum auf die Vergütung nach Zeitaufwand und auch damit, dass die politische Arbeit mit einem Stundenlohn von CHF 55.— gewürdigt wird. Dies ergäbe doch einen Monatslohn von etwas über CHF 8'000.—, wenn der Rat seine Tätigkeit zu 100 % ausführen würde. Deshalb müsste auch diskutiert werden, wie eine Vollzeittätigkeit im Gemeinderat bewertet werden müsste. Darüber herrschen verschiedene Ansichten. Wie bereits gesagt, soll niemand schlechter gestellt werden, und dieses Anliegen müsste mit einer Vernehmlassung bei den Betroffenen nochmals geprüft werden. Auch die Grüne/EVP-Fraktion fordert eine zweite Lesung.

SP: *G. Köhler* stellt schon beinahe eine einhellige Meinung fest, weshalb er seinen schriftlich eingereichten Antrag nicht nochmals formulieren will. Er verdankt lediglich noch die Arbeit der Spezko, alles andere ist bereits gesagt.

Stellungnahme des Gemeinderats: *C. Simon* erklärt, dass sich der Gemeinderat eingehend mit diesem neuen Reglement befasst hat. Als erstes möchte er kurz zusammenfassen, wie diese Revision zustande kam. Der Gemeinderat hat ursprünglich anfangs 2004 das Behördenreglement einer Teilrevision unterzogen, weil bei einigen Behörden eine Änderung erfolgte. Der Einwohnerrat stimmte dieser Teilrevision als Übergangsregelung an seiner Sitzung vom 23.8.2004 zu, beauftragte aber gleichzeitig eine Spezialkommission, eine Neufassung dieses Reglements zu erarbeiten. Der Einwohnerrat machte dieser Spezko jedoch keine genauen Vorgaben über die künftigen Entschädigungen bzw. Ziele. Die durch die Spezko erfolgte Revision erbrachte nun schlussendlich gründliche und tiefgreifende Resultate und ging sogar noch weiter, als an der Augustsitzung noch angenommen wurde.

Im Wesentlichen ist der Gemeinderat mit dem neuen Reglement einverstanden. Er macht allerdings noch folgende formale Anmerkung: Nach Gemeindegesetz § 129 ist der Gemeinderat bei Revisio-

nen und ähnlichem für die Vorbereitung der Geschäfte zuständig, und er stellt auch Anträge. Folglich hätte aus formal-rechtlicher Sicht auch der Gemeinderat diese Revision durchführen müssen. Darüber soll nun aber nicht weiter diskutiert werden. Der Gemeinderat findet den neuen Ansatz, mit den Fixen zurückzufahren und nach tatsächlichem Aufwand zu entschädigen, interessant und durchaus sinnvoll.

Der Gemeinderat hatte bereits im März an zwei Sitzungen Gelegenheit, den vorliegenden Entwurf zu beraten und kam dabei zum Schluss, dass noch Fragen, Unsicherheiten und Unklarheiten vorhanden sind. Den Präsidenten und Präsidentinnen der Behörden sollte die jetzige Fassung des Reglements nochmals zur Vernehmlassung unterbreitet und die entsprechenden Resultate allenfalls noch eingebaut werden. Verschiedene Behörden äusserten sich auch bereits beim Gemeinderat dahingehend.

C. Simon weist nochmals darauf hin, dass die beigefügte Tabelle „Kostenvergleich alt - neu“ nicht ganz aussagekräftig ist und nicht den tatsächlichen Zahlen entspricht, weil im zweiten Halbjahr 2004 viele Behörden und Kommissionen neu gebildet wurden, was einen grösseren Zeitaufwand für die einzelnen Sitzungen oder zusätzliche Sitzungen zur Folge hatte.

Interessant ist auch die neu geschaffene Entschädigung für Sitzungsvorbereitungen. Die Ansätze sind jedoch nicht für alle gleich, was einer erneuten Überprüfung bedarf. Die Erhöhung der Fixen für die Vizepräsidien erscheint dem Gemeinderat durchaus auch als durchdacht, ist in der Realität aber nicht überall sinnvoll, da nicht alle Vizepräsidien einen grossen Arbeitsaufwand betreiben.

Bei einer derart umfassenden Revision hält es der Gemeinderat für angebracht, das neue Reglement nochmals im Detail zu überprüfen und zu beraten, zumal das Thema „Entschädigungen“ ein sehr sensibles Gebiet ist. Deshalb begrüsst es der Gemeinderat auch, dass die einzelnen Behörden nochmals vernommen werden sollen und eine zweite Lesung beantragt wird. Ebenso unterstützt der Gemeinderat die Idee des Probejahrs, wodurch festgestellt werden kann, ob wirklich eine gerechte Lösung gefunden wurde.

Spezko-Präsidentin T. Rehmann ergänzt, dass die Durchführung einer Vernehmlassung weder in der Spezko diskutiert, noch vom Gemeinderat eingebracht und im Jahr 2000 anlässlich der Erarbeitung des jetzigen Behördenreglements auch nicht gemacht wurde. Auch fügt sie an, dass die Kommission im Vorfeld mit der Vormundschaftsbehörde, Sozialhilfebehörde, dem Musikschulrat und Primarschulrat Gespräche geführt hat.

Präsidentin V. Dubi lässt darüber abstimmen, ob auf das Geschäft eingetreten wird.

://: Es wird einstimmig beschlossen, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung:

Präsidentin V. Dubi orientiert, dass die FDP-Fraktion ihre Anträge schriftlich formuliert hat und allen Einwohnerräten vorlegen möchte. Alle sind einverstanden, und die entsprechenden Unterlagen werden verteilt.

V. Dubi liest den ersten Antrag der FDP-Fraktion vor, wonach im Titel statt „Vergütungen“ „Entschädigungen“ stehen soll und entsprechend in Klammer nachfolgend statt „Behördenreglement“ „Entschädigungsreglement“.

Grüne/EVP: *U. von Bidder* stellt generell die Frage, ob nun bereits heute über die Anträge abgestimmt wird oder erst an der zweiten Lesung.

Präsidentin V. Dubi antwortet, dass heute die Abstimmungen erfolgen und an der zweiten Lesung nur noch redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

SP: *S. Zürcher* teilt mit, dass er sich ausserstande sieht, Änderungsanträge in dem Umfang, wie sie die FDP-Fraktion nun vorlegt, seriös bearbeiten zu können.

SVP: *E. Kohl* stimmt *S. Zürcher* zu und beantragt, dass das Reglement an die Kommission zur nochmaligen Bearbeitung zurückgegeben wird, da die Anträge der FDP-Fraktion zu umfangreich sind, um jetzt darüber abstimmen zu können.

Präsidentin V. Dubi weist darauf hin, dass vorher einstimmig beschlossen wurde, auf das Geschäft einzutreten, ansonsten ein Rückweisungsantrag an die Kommission hätte gestellt werden müssen.

FDP: *M. Ziegler* macht darauf aufmerksam, dass die Anträge der FDP-Fraktion grösstenteils redaktioneller Art sind.

SVP: *U. Rediger* beantragt die Rückweisung des Reglements an die Kommission aufgrund neu auftretender Fakten.

Präsidentin V. Dubi lässt über den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abstimmen.

://: **Der Antrag wird abgelehnt und das Reglement nicht an die Kommission zurückgewiesen.**

(12 Ja, 22 Nein bei 4 Enthaltungen)

FDP: *A. Emmerth* kommt auf den zweiten Änderungsantrag im Titel zurück, wonach der Ausdruck „Behörden, Fachbehörden und gemeinderätliche Kommissionen“ ersetzt werden soll durch „Mitglieder kommunaler Gremien“ und erklärt dazu, dass der vorliegende Wortlaut die Kommissionen des Einwohnerrats nicht einschliesst. Sie werden einerseits nicht erwähnt, andererseits sind sie aber auch keine Behörde. Der von ihnen vorgeschlagene Begriff „Gremien“ umfasst dagegen alle betroffenen Entschädigungssträger und vereinfacht zudem den Text.

Grüne/EVP: *K. Birkhäuser* fragt nach dem Unterschied zwischen den Wörtern „Vergütungen“ und „Entschädigungen“.

FDP: *A. Emmerth* erwidert, dass generell in ähnlichen Reglementen der Begriff „Entschädigungen“ verwendet wird und nicht „Vergütungen“. Es handelt sich also um eine redaktionelle Verbesserung.

CVP: *A. Achermann* wirft ein, dass diese Diskussionen einer Kommissionsberatung gleich kommt und fragt die FDP-Fraktion, ob sie ihre Anträge der Kommission eigentlich schon vorher vorgelegt hat.

FDP: *A. Emmerth* gibt zur Antwort, dass die FDP den Reglementsentwurf eingehend geprüft und sich entsprechend Gedanken gemacht hat.

SP: *S. Zürcher* weist nochmals darauf hin, dass innert nützlicher Frist in diesem Gremium keine seriöse Beratung möglich ist.

Spezko-Präsidentin T. Rehmann ist der Meinung, dass es nicht Sinne der Sache ist, redaktionelle Änderungswünsche zu behandeln und quasi über jedes Wort zu diskutieren - ausser es handelt sich um einen groben Fehler. Sie betont, dass das neue Reglement von neun Personen unter Mithilfe der Verwaltung erarbeitet wurde. Ihr ist es ein Anliegen, jetzt den Inhalt zu beraten.

FDP: *M. Ziegler* erklärt, dass die FDP-Fraktion ihre Anträge schriftlich abgegeben hat, damit die Beratung einfacher wird, und nicht um Verwirrung zu stiften. Jede andere Partei wird zu verschiedenen Punkten ihre Anträge sicher auch einbringen. Er bittet seine Kolleginnen und Kollegen, das vorgelegte Papier nun durchzugehen.

SP: *G. Köhler* ist mit dem Vorgehen der FDP nicht einverstanden. Er fordert sie auf, nun die inhaltlichen Belange zu nennen und alle redaktionellen Änderungswünsche dann während der zweiten Lesung einzubringen.

Präsidentin V. Dubi lässt über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen (neuer Titel):

://: **Der Antrag wird angenommen. Der Titel des Reglements heisst somit neu: „Reglement über die Vergütungen an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement)“**
(26 Ja, 9 Nein bei 3 Enthaltungen)

FDP: *A. Emmerth* beantragt, dass in § 1 Zweck lediglich der Begriff „Gremien“ statt „Behörden, Fachbehörden (Schulräte, Sozialhilfe- und Vormundschaftsbehörde, Wahlbüro) und gemeinderätliche Kommissionen“ verwendet werden soll, was sich als logische Schlussfolgerung aus der Änderung des Titels ergibt.

SP: *F. Dietiker* wirft ein, dass der Begriff „Gremien“ keine klare Begrenzung enthält und allenfalls andere Körperschaften in der Folge dann auch einen Anspruch auf Entschädigungen anmelden.

FDP: *A. Emmerth* erwidert, dass ihrer Meinung nach diese Gefahr nicht besteht. In § 2 Geltungsbereich werden dann die Betroffenen klar aufgezählt.

Grüne/EVP: *M. Schmidli* regt an, doch genau zu definieren, was der Einwohnerrat, Gemeinderat etc. ist, z.B. Behörde, Fachbehörde, Kontrollorgan etc.

FDP: *A. Emmerth* erklärt, das eine solche genaue Definition den ganzen Reglementstext schwerfällig macht, und es eigentlich klar sein sollte, wer was ist.

Präsidentin V. Dubi lässt über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen (Gremien statt kommunale Behörden etc.).

://: **Der Antrag wird angenommen. In § 1 Zweck steht neu „Mitglieder aller kommunalen Gremien werden...“.**
(19 Ja, 16 Nein bei 3 Enthaltungen)

FDP: *A. Emmerth* beantragt, dass in § 2 Geltungsbereich in der Aufzählung „...Behörden, Fachbehörden...“ neu auch die „Kontrollorgane“ enthalten sind und den Kommissionen statt dem Wort „gemeinderätliche“ die Bezeichnung „beratende“ vorangestellt wird, da dies der Gemeindeordnung entspricht. Als Kontrollorgan wäre z.B. die GRPK gemeint und als beratende Kommissionen die ständigen und nicht-ständigen Kommissionen.

CVP: Sich auf ihre Vorrednerin beziehend stellt *K. Amacker* den Antrag, dass die Klammeraufzählung „Schulräte, Sozialhilfe- und Vormundschaftsbehörde, Wahlbüro“, welche in § 1 hinter dem Wort „Fachbehörden“ wegfällt, in § 2 entsprechend wieder aufgenommen wird. Somit existiert wenigstens an einem Ort die volle Aufzählung aller betroffenen Gremien.

SP: *S. Zürcher* möchte wissen, aus welchem Paragraphen der Gemeindeordnung die Benennungen „Kontrollorgan“ und „beratende“ Kommissionen stammt.

FDP: *A. Emmerth* erklärt, dass in der Gemeindeordnung auf Seite 9 unter lit. E *Kontrollorgan* (GRPK) und auf Seite 10 unter lit. F. *Beratende Kommissionen* (ständige und nicht-ständige beratende Kommissionen) aufgeführt sind.

Präsidentin V. Dubi lässt über den Antrag der FDP-Fraktion betreffend Änderungen in § 2 Geltungsbereich abstimmen.

://: § 2 Geltungsbereich heisst neu „...von Behörden, Fachbehörden (Schulräte, Sozialhilfe- und Vormundschaftsbehörde, Wahlbüro), Kontrollorganen und beratenden Kommissionen.“

(Antrag grossmehrheitlich angenommen)

Präsidentin V. Dubi stellt fest, dass zu § 3 keine Anträge gestellt werden.

Gemeinderat C. Simon nimmt zu § 4 Abs. 2 *Gemeinderat* wie folgt Stellung: Wie einleitend erwähnt werden die Vizepräsidien nun generell mit höheren Fixen bedacht, was aber nicht unbedingt der Realität entspricht. Manchmal haben sie nämlich „nur“ eine stellvertretende Funktion, d.h. keinen Mehraufwand durch andere Aufgaben. Jedes Gremium hat seine eigene Art zu funktionieren. Es ist deshalb im Einzelfall allenfalls nicht nötig, die Jahresgrundvergütung des Vizepräsidiums zu erhöhen. Aus diesem Grund stellt er den Antrag, die Jahresgrundvergütungen aller Vizepräsidien nochmals zu prüfen.

Gemeinderat M. Joset macht zu § 4, Abs. 3 und 4 folgende Bemerkungen: Er begrüsst es sehr, dass nochmals eine Vernehmlassungsrunde bei den einzelnen Gremien stattfinden soll, damit sie ihre Erfahrungen der letzten ¾ Jahre einbringen können. Aufgrund des neuen Bildungsgesetzes wurde die Anzahl Mitglieder in den verschiedenen Schulräten reduziert. Dies hat einen direkten Einfluss auf die jeweilige Zusammenarbeit, und es werden auch vermehrt Arbeitsgruppen gebildet. Auch das Hierarchiegefüge wird kleiner und weniger streng. Der Musikschulrat als Beispiel besteht aus fünf Mitgliedern, wovon jedes einen anderen Vergütungsansatz hat. Dies begründet sich darin, dass die Mitglieder aus Binningen und Bottmingen stammen, das Präsidium und Vizepräsidium anders entschädigt werden und der Ansatz für die jeweiligen Gemeinderatsvertreter/innen aus Binningen und Bottmingen nochmals differiert. Dies scheint für eine engere Zusammenarbeit kaum dienlich zu sein. M. Joset empfiehlt deshalb - er stellt keinen Antrag - speziell bei den verschiedenen Schulräten die jeweiligen Vergütungen nochmals zu prüfen.

Junge Liste Binningen: *S. Rysler* bemerkt, dass in § 4 *Anspruch* Abs. 2 lit. b die Vergütung des Vizepräsidiums für den Gemeinderat auf dem Reglementsentwurf der Spezko CHF 35'000.— beträgt und auf dem Blatt mit den Anträgen der FDP-Fraktion jedoch CHF 35'500.—.

Präsidentin V. Dubi bestätigt, dass bei den Anträgen der FDP-Fraktion diese CHF 500.— gestrichen werden müssen und der richtige Betrag CHF 35'000.— lautet.

Spezko-Präsidentin T. Rehmann weist einmal mehr darauf hin, dass sich die Spezko wirklich sehr intensiv und gründlich mit dem Reglementsentwurf befasst und über sämtliche Punkte eingehend diskutiert hat. Sie bestätigt, dass die Ansätze für die Mitglieder des Musikschulrats verschieden hoch sind. Da es sich aber - wie erwähnt - um Personen aus verschiedenen Gemeinden oder Bereichen handelt, sind diese Ansätze auch gerechtfertigt und die Spezko hat keine einheitliche Lösung für dieses Problem gefunden.

SVP: *E. Kohl* wirft ein, dass auch sie intensiv über die Vergütungen an die Vizepräsidien diskutiert haben und generell zum Schluss gekommen sind, dass die Spezko nochmals eine Anhörung der einzelnen Gremien vornehmen sollte.

Präsidentin V. Dubi fragt *A. Emmerth*, ob sie in ihrer Funktion als Präsidentin der Vormundschaftsbehörde nach Erhalt des neuen Reglementsentwurfs der Spezko diesen mit der Vizepräsidentin und den übrigen Mitgliedern der VB besprochen hat.

FDP: *A. Emmerth* bestätigt, dass sie den Entwurf allen Mitgliedern zugestellt und auch entsprechende Rückmeldungen erhalten hat.

Präsidentin V. Dubi zeigt sich etwas enttäuscht, dass gerade dieser Wunsch nach einer nochmaligen Anhörung der einzelnen Gremien der Spezko nicht schon vorher gemeldet wurde. Dies hätte viel Arbeit erspart. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt alle hier anwesenden Einwohnerratsmit-

glieder fragen, ob sie mit der neuen Vergütung von CHF 55.— pro Stunde einverstanden sind. Auf diese Weise kann sie die Meinung aller gleichzeitig in Erfahrung bringen. Sie betont auch, dass das Reglement in einem Jahr ja sowieso noch einmal aufgrund der neuen Erfahrungswerte geprüft und angepasst wird.

Gemeinderätin A. Mati möchte beifügen, dass die Sozialhilfebehörde, in welcher sie als Gemeinderätin Einsitz hat, dieses neue Reglement erst vor kurzem erhalten und noch keine offizielle Beratung stattgefunden hat.

Gemeindepräsident C. Simon teilt mit, dass im Gemeinderat über § 4 Abs. 2 eingehend diskutiert wurde. Es stellte sich vor allem die Frage, soll mit einem Fixum oder nach Stunden entschädigt werden. Dabei ging es darum zu eruieren, wie viel Stunden pro Jahr ein Gemeinderat aufwenden muss. Er kam zum Schluss, dass der Aufwand in jeder Legislatur, sogar jedes Jahr sehr unterschiedlich sein kann. Das Pensum eines Gemeinderats kann zwischen 35 % und 70 % Stellenprozent variieren, je nach Geschäftskreis und mehr oder weniger zeitintensiven Themen. Deshalb sollte auch die vorstehende Frage nach der Vergütungsart nochmals von der Spezko geprüft werden.

SVP: *U. Rediger* wirft ein, ob es nicht sinnvoller wäre, statt hohe Fixen für die Vizepräsidien festzulegen, diesen bei einem speziellen Einsatz einen Zuschlag zu entrichten. Er befürchtet ansonsten, dass die Kosten zu hoch werden könnten.

FDP: *A. Emmerth* stellt zu § 4 Abs. 5 lit. a einen weiteren Antrag. Der Klammereinschub „(abzüglich kantonale Entschädigung)“ soll gestrichen werden und dafür in § 5 Grundsatz als separater zweiter Absatz folgender Satz angefügt werden: „Die Entschädigung des Kantons wird an die Entschädigung an die Mitglieder des Sekundarschulrats angerechnet.“

://: **In § 4 Anspruch entfällt in Abs. 5 lit. a die Klammerbemerkung „(abzüglich kantonale Entschädigung)“. Dafür wird in § 5 Grundsatz neu ein zweiter Absatz wie folgt aufgenommen: „Die Entschädigung des Kantons wird an die Entschädigung an die Mitglieder des Sekundarschulrats angerechnet.“**
(Antrag der FDP-Fraktion eindeutig angenommen)

Präsidentin V. Dubi weist darauf hin, dass in § 5 neu Abs. 1 lit. a und b durch die FDP-Fraktion kleinere „kosmetische“ Korrekturen angebracht wurden, über die nicht abgestimmt werden muss.

FDP: Zu § 5 Abs. 1 lit. c und d nimmt *A. Emmerth* wie folgt Stellung: In lit. c sollen neu in der Aufzählung auch die „Urteileröffnungen“ aufgenommen werden, da diese eine weitere Aufgabe der Vormundschaftsbehörde sind, die vergessen wurde. In lit. d soll gestrichen werden, „ausgenommen sind die Mitglieder des Gemeinderats“. Es stört die FDP-Fraktion, dass die Gemeinderatsmitglieder, welche Einsitz in diesen Fachbehörden haben, für ihre Sitzungsvorbereitung ansonsten nicht entschädigt werden. Das jeweilige Gemeinderatsmitglied hat jedoch gewisse Aufgaben zu übernehmen, insbesondere die Verantwortung für die korrekte Aufgabenerfüllung der Fachbehörde zu tragen und wird also entsprechend auch zur Verantwortung gezogen, wenn Fehler passieren. Dies bedingt schlussendlich, dass das Gemeinderatsmitglied genauso viel Zeit für die Sitzungsvorbereitung aufwenden muss wie alle andern Mitglieder der Fachbehörde auch. Nach altem Reglement erhielt das jeweilige Gemeinderatsmitglied für diesen Aufwand ein Fixum. Im vorliegenden Entwurf ist jedoch weder ein solches Fixum oder eine Entschädigung für den effektiven Sitzungsvorbereitungsaufwand vorgesehen, noch ein entsprechender Betrag in der Jahresgrundvergütung enthalten.

SP: *S. Zürcher* befürchtet, dass die Gemeinderäte, welche in denjenigen Fachbehörden, die in § 5 Abs. 1 lit. d nicht explizit aufgezählt werden, Mitglieder sind, nun benachteiligt würden.

FDP: *A. Emmerth* geht davon aus, dass in § 5 Abs. 1 lit. d genau diejenigen Fachbehörden und Kommissionen aufgeführt werden, die auch einen ausserordentlich grossen Aufwand für die jeweiligen Sitzungsvorbereitungen betreiben müssen. Sie weiss nicht, wie es diesbezüglich bei anderen Fachbehörden aussieht.

Spezko-Präsidentin T. Rehmann erwidert, dass gerade auch deshalb beim Gemeinderat die Jahresgrundvergütung belassen wurde und darin der Aufwand für solche Sitzungsvorbereitungen enthalten ist.

Grüne/EVP: *U. von Bidder* macht darauf aufmerksam, dass ursprünglich von kleinen, vor allem redaktionellen Änderungen durch die FDP die Rede war. Solche Themen, wie sie jetzt besprochen werden, sind aber wesentliche Dinge mit grossen Auswirkungen. Er unterstützt die Aussage von T. Rehmann, dass die Spezko genau dieses Thema diskutiert hat und zum Schluss kam, dass die im neuen Reglement aufgeführten Beträge dem effektiven Arbeitsaufwand der jeweiligen Gemeinderäte entspricht. Das soll aber auch heissen, dass durch dieses Fixum andere Tätigkeiten aller Art abgedeckt sind und der Gemeinderat keine zusätzliche Vergütung mehr erhält.

SP: *S. Zürcher* fragt, weshalb nur gerade die Mitglieder der GRPK und BPK Anspruch auf diese Sitzungsvorbereitungsvergütungen haben, jedoch z.B. nicht eine Spezko, die eine ebenso aufwendige Sitzungsvorbereitung braucht.

Spezko-Präsidentin T. Rehmann erwidert, dass sich die Spezko diese Frage auch gestellt hat, ob allenfalls den Mitgliedern einer Spezko oder den Einwohnerratsmitglieder zusätzlich Vorbereitungszeit entgolten werden soll. Die Kommission war jedoch dagegen.

Gemeinderätin A. Mati weist darauf hin, dass nach neuem Reglement Mitglieder von beratenden Kommissionen, wo auch Gemeinderatsvertreter/innen Einsitz haben, nach Zeitaufwand entschädigt werden, in den Fachbehörden ist dies jedoch nicht mehr möglich. Dadurch entsteht eine Ungleichbehandlung der Gemeinderäte. Auch dieser Punkt müsste deshalb von der Spezko nochmals geprüft werden.

FDP: *M. Bolleter* bestätigt, dass durch die Streichung dieses Nebensatzes „ausgenommen sind die Mitglieder des Gemeinderats“ in § 5 Abs. 1 lit. d genau eine solche Ungleichbehandlung, wie sie A. Mati soeben beschrieben hat, vermieden werden kann und alle Gemeinderäte die gleiche Vergütung erhalten.

Präsidentin V. Dubi weist darauf hin, dass ihrer Meinung nach ein Gemeinderatsmitglied, das in weniger offiziellen Gremien als GR-Vertreter/in Einsitz hat, genauso viel Vorbereitungsarbeit leisten muss, dafür aber keine Vergütung erhält. Eine für alle absolut gerechte Lösung zu finden, ist fast nicht möglich.

SP: *S. Zürcher* stellt den Antrag, zumindest im Einwohnerrat alle Mitglieder gleich zu behandeln und dass nochmals überprüft wird, ob sämtlichen Kommissionen, also auch den Spezialkommissionen, eine Sitzungsvorbereitungsvergütung auszurichten ist oder dann keiner.

SP: *G. Köhler* möchte wissen, was es konkret kostet, wenn künftig auch den Gemeinderatsmitgliedern eine Sitzungsvorbereitungsentschädigung ausgerichtet wird.

SP: *F. Dietiker* fragt die FDP-Fraktion, weshalb es in § 5 Abs. 1 lit. e statt „Stimmzähler/innen“ nur noch „Mitglieder“ des Wahlbüros“ heissen soll. In § 32 der Gemeindeordnung ist aber explizit von Stimmzähler/innen die Rede.

FDP: *M. Bolleter* gibt zur Antwort, dass in der FDP-Fraktion der Ausdruck wie folgt gewählt wurde: „Stimmzähler/innen des Wahlbüros“. Die jetzige Bezeichnung ist wahrscheinlich ein Versehen.

Präsidentin V. Dubi fasst zusammen, dass nun nochmals folgende drei substanzielle Punkte durch die Spezko geprüft werden müssen:

1. Wie hoch soll die Jahresvergütung beim Vizepräsidium angesetzt sein?
2. Was ist in den Fixen der Gemeinderäte enthalten und was soll zusätzlich entlohnt werden?

3. Sollen i.S. Sitzungsvorbereitungsvergütung alle Kommissionen gleich behandelt werden wie die GRPK und BPK oder letztere auch keine Entschädigung mehr erhalten?

FDP: *A. Emmerth* beantragt, den Abs. 3 vollständig zu streichen: „Es wird eine Sitzungsdauer von maximal vier Stunden und eine Sitzungsvorbereitung von maximal drei Stunden vergütet.“ Sie erläutert dazu, dass es in einigen Gremien unvermeidbar ist, dass eine Sitzung mehr als vier Stunden dauert, wenn dies die Dringlichkeit oder Komplexität einzelner Geschäfte zwingend erfordert. Sie vertraut darauf, dass die Sitzungsvorbereitung und -dauer trotzdem nicht künstlich verlängert wird.

SP: *G. Köhler* ist jedoch der Meinung, dass es eine zeitliche Beschränkung braucht. Wenn dann einige Sitzungen länger und andere kürzer dauern, gleicht sich dies wieder aus.

SVP: *U. Rediger* unterstützt das Votum seines Vorredners und ergänzt, dass in der heutigen Zeit, wo Effizienz gross geschrieben wird, es nicht Sinn macht, dass je länger eine Sitzung dauert, desto mehr wird bezahlt.

Spezko-Präsidentin T. Rehmann fügt bei, dass sich die Spezko genau diese Gedanken gemacht hat. Wenn die Dauer einer Sitzung von Anfang an beschränkt ist, wird diese auch speditiver und effizienter abgehalten.

FDP: *J. Humbel* befürchtet, dass dann einfach im gegebenen Fall eine zweite Sitzung angehängt wird, was schlussendlich wieder auf das Gleiche hinauslaufen würde.

SP: *S. Zürcher* gibt zu bedenken, dass das vorangegangene Votum genau den springenden Punkt dieses neuen Reglements offenbart. Bei den bisherigen Jahrespauschalen war das Interesse, eine Sitzungsdauer sowie der vorangegangene Aufwand in Grenzen zu halten, sicher grösser. Durch die Sitzungsvergütungen nach Stunden kann sich das durchaus ändern.

Präsidentin V. Dubi lässt über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen:

://: In § 6 Anspruch wird Abs. 3 unverändert belassen.
(Streichung von Abs. 3 eindeutig abgelehnt)

CVP: *K. Amacker* macht die generelle Bemerkung, dass künftig über die Annahme oder Ablehnung des jeweiligen Antrags abgestimmt werden soll. Somit wird klarer, über was überhaupt abgestimmt wird. Ferner fragt sie die Präsidentin, ob schlussendlich über § 5 lit. d abgestimmt wurde. Es ging ja dort immerhin um eine substantielle Änderung. Der Antrag lautete, dass auch die Gemeinderäte Anspruch auf eine Sitzungsvorbereitungsvergütung hätten bzw. die Streichung des Nebensatzes „...ausgenommen sind die Mitglieder des Gemeinderats,“

Präsidentin V. Dubi erwidert, dass dieser Teil nochmals von der Spezko geprüft werden muss. Es wurde nicht darüber abgestimmt, weil kein klarer Antrag gestellt wurde.

CVP: *K. Amacker* bemerkt jedoch, dass die FDP den klaren Antrag zur Streichung dieses Nebensatzes gestellt hat.

Präsidentin V. Dubi fragt die FDP-Fraktion, ob sie über ihren Antrag in § 5 lit. d eine Abstimmung wünscht.

FDP: *A. Emmerth* ist einverstanden, dass dieser Teil an die Spezko zurück geht, deshalb verlangt sie keine Abstimmung.

SP: *G. Köhler* erinnert daran, dass sein Einwand - bei einer allfälligen Streichung dieses Nebensatzes möchte er die daraus resultierenden Kosten erfahren - den Ausschlag dazu gegeben hat, das Ganze nochmals durch die Spezko prüfen zu lassen.

Präsidentin V. Dubi geht wieder zu § 6 *Anspruch* zurück.

SVP: *U. Rediger* fragt, wie die Vergütung in anderen Gemeinden, z.B. Reinach oder Allschwil, gehandhabt wird, ob auch nach Zeitaufwand entschädigt wird und wie hoch dieser Ansatz ist.

Spezko-Präsidentin T. Rehmann erläutert, dass sich Binningen durchaus in ähnlichem Rahmen wie andere Gemeinden bewegt. Ein genauer Vergleich ist schwierig, es zeigt sich aber, dass die Fixen zum Teil höher sind und die Sitzungsgelder dafür niedriger und umgekehrt.

SVP: *U. Rediger* fragt, ob Binningen nun die einzige Gemeinde ist, die einen Stundenlohn für Kommissionsarbeiten einführt.

Spezko-Präsidentin T. Rehmann erwidert, dass irgendwer immer einen Neuanfang machen muss. Da es heute nicht mehr so einfach ist, Leute für die politische Arbeit zu finden, war die Spezko von Anfang an einheitlich der Meinung, dass nach Zeitaufwand entschädigt werden muss und hat entsprechend auch einen guten Stundenlohn eingesetzt. Die finanzielle Seite ist ein Aspekt, ein anderer aber auch das persönliche Engagement einer Person.

FDP: *M. Bolleter* findet es interessant festzustellen, dass in der Eintretensdebatte die Sprecher/innen aller Fraktionen die Umstellung von einer fixen zur variablen Entschädigung sehr begrüsst und als fortschrittlich angesehen haben. Verfolgt man die Voten, scheint dieser Schritt in der Zwischenzeit nun doch nicht so sinnvoll zu sein. Interessanterweise widerspiegelt dies genau seine eigene Entwicklung. Trotzdem soll das neue System ausprobiert werden.

SP: *S. Zürcher* fragt, ob § 4 *Anspruch* Abs. 2 Gemeinderat so zu verstehen ist, dass wenn ein übriges Gemeinderatsmitglied, welches das Vizepräsidium übernimmt, es mit CHF 35'000.— entschädigt wird, wenn jedoch das geschäftskreisführende Mitglied Raumplanung und Umwelt dies übernimmt, es dann auch CHF 35'000.— erhält, oder ist grundsätzlich das Vizepräsidium im Gemeinderat mit CHF 5'000.— entschädigt? Er regt an, dass die Spezko dies im neuen Reglement explizit trennt und aufnimmt, dass die Funktion der Gemeinderatsmitglieder zusätzlich entschädigt wird, da diese ja auch wechselt.

Spezko-Präsidentin T. Rehmann nimmt diese Anregung gerne auf und erklärt, dass bis anhin diese beiden Funktionen nicht miteinander ausgeführt wurden.

Da zu § 7 *Ausserordentliche Vergütungen* keine Bemerkungen gemacht werden, geht *Präsidentin V. Dubi* weiter zu § 8 *Auslagenersatz*.

FDP: *M. Ziegler* fragt zu folgendem Satz in § 8 „*Als Reisespesen werden in der Regel die Kosten des öffentlichen Verkehrs vergütet.*“, was dieses „in der Regel“ bedeutet, wer eine allfällige Ausnahme bewilligen würde und ob dies eventuell mit § 7 abgedeckt ist?

Präsidentin V. Dubi antwortet, dass dieses „in der Regel“ vom alten Reglement übernommen wurde. Sie vermutet, dass wenn ein Zielort nur wenige Kilometer weit weg ist, jedoch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln mehrmals umgestiegen werden muss, es erlaubt ist, das Auto zu nehmen. Im Normalfall sollen aber die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden.

Spezko-Präsidentin T. Rehmann ergänzt, dass wenn jemand alleine unterwegs ist, es Sinn macht, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, und er/sie diese Reisekosten auch ersetzt erhält. Sind vier Personen unterwegs, stellt sich schnell die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, das Auto zu nehmen. Die Spezko wird sich dieser Sache nochmals annehmen und eine entsprechende Präzisierung ausarbeiten. *T. Rehmann* wünscht aber, dass ein Antrag gestellt wird.

FDP: *M. Ziegler* stellt klar, dass er keinen Antrag auf Änderung stellen wollte. Er wollte lediglich wissen, wer die Kompetenz hat Ausnahmen zu einer Regel zu bewilligen.

Grüne/EVP: *M. Schmidli* wünscht in diesem Zusammenhang, dass die Spezko in § 8 auch präzisiert, was genau mit „...die Kosten des öffentlichen Verkehrs...“ gemeint ist, z.B. Vergütung des Bahnбилетts der ersten oder zweiten Klasse oder Anrechnung des Halbtaxabos etc.

Gemeindepräsident C. Simon kommt zurück auf § 7 *Ausserordentliche Vergütungen*. In Abs. 1 ist neu geregelt, dass das Büro des Einwohnerrats über die ausserordentlichen Vergütungen an Gemeinderatsmitglieder entscheidet. Im alten Reglement tat dies der Gemeinderat selber. Da das Büro des Einwohnerrats nur halbjährlich tagt, hiesse das in der Praxis, dass die Büromitglieder speziell durch den Gemeinderat aufzubieten wären, wenn über eine solche Ausnahme entschieden werden müsste.

Spezko-Präsidentin T. Rehmann erwidert, dass das Büro die Vertretung des Einwohnerrats ist. Es ist heutzutage auch kein Problem mehr, die Büromitglieder per Mail oder Fax kurzfristig zu informieren.

SVP: *U. Rediger* hält die vorliegende Lösung auch nicht für optimal. Es wirkt gerade so, als ob ein gewisses gegenseitiges Misstrauen vorhanden wäre und der Gemeinderat besser überwacht werden müsste. Dafür gäbe es andere Mittel und Wege. Schlussendlich hat der Gemeinderat auch gewisse Kompetenzen. Er plädiert dafür, dass sich die Spezko dieser Sache nochmals annimmt.

Spezko-Präsidentin T. Rehmann schlägt vor, jetzt darüber abzustimmen. Die Spezko hat dieses Thema bereits eingehend diskutiert, und es macht keinen Sinn, dass sie sich nochmals damit auseinandersetzt. Es handelt sich hier um eine prinzipielle Angelegenheit, worüber man durchaus verschiedener Meinung sein kann. Sie bittet darum, einen klaren Antrag zu stellen.

SVP: *U. Rediger* kommt dieser Aufforderung nach und stellt den Antrag, in § 7 Abs. 1 „...und des Gemeinderats...“ zu streichen. Entsprechend soll Abs. 2 ergänzt werden mit „...Vergütungen an Mitglieder des Gemeinderats, der Fachbehörden...“. Er betont nochmals, dass dem Gemeinderat auch ein gewisses Vertrauen entgegengebracht werden muss, ansonsten grenzt es beinahe an Pedanterie.

Präsidentin V. Dubi lässt über den Antrag der SVP-Fraktion zu § 7 abstimmen:

://: Der Antrag wird abgelehnt. Abs. 1 und 2 von § 7 Ausserordentliche Vergütungen bleiben unverändert.
(14 Ja, 21 Nein bei 3 Enthaltungen)

Präsidentin V. Dubi geht weiter zu § 9 *Berufliche Vorsorge*.

FDP: *A. Emmerth* stellt den Antrag, in § 9 Abs. 1 den Satzteil „...zwei Drittel des unteren Grenz Betrags...“ so abzuändern, dass es neu lediglich heisst: „...den unteren Grenzbetrag...“. Dieser Vorschlag beruht auf folgenden Überlegungen: Die jüngste BVG-Revision, welche seit 1.1.2005 in Kraft ist, hat den versicherbaren Mindestlohn von ca. CHF 25'320.— auf CHF 19'350.— herabgesetzt. Die Revision gewährt in etwa jene Vorteile, welche auch im alten Reglement enthalten waren. Die FDP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass die Regelung gemäss altem Reglement nicht mehr gelten soll und stellt deshalb vorgenannten Antrag. Dabei ist selbstverständlich, dass allfällige Besitzstandswahrungen in Übergangsbestimmungen berücksichtigt werden müssen.

SP: *G. Köhler* möchte die genauen Auswirkungen dieser Änderung bzw. dieses Antrags erfahren.

FDP: Laut *A. Emmerth* hat dies die Auswirkung, dass ein Lohn, der nicht mindestens zwei Drittel vom neuen Mindestlohn von CHF 19'350.— beträgt - sprich CHF 12'900.— - nicht mehr versichert werden kann.

CVP: *A. Achermann* schliesst sich der Frage von G. Köhler an und möchte die genauen finanziellen Auswirkungen bzw. Konsequenzen für die Gemeinde erfahren, damit in der Folge auch klare Grundlagen für einen Entscheid vorliegen.

FDP: *A. Emmerth* erwidert, dass ihr Antrag keine finanziellen Konsequenzen für die Gemeinde hat. Negative Auswirkungen hat er allenfalls für die Mandatsträger/innen, da ihre ausbezahlten Vergütungen erst ab CHF 19'350.— statt CHF 12'900.— bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) versichert werden können. Sie schlägt vor, eine Expertenmeinung einzuholen, sollten genauere Informationen gewünscht werden.

CVP: *K. Amacker* bemerkt, dass es darum geht, ab welchem Betrag man sich versichern lassen kann, was durchaus Kostenauswirkungen sowohl für den Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber hat, da beide Seiten Beiträge in die Vorsorge bezahlen. Sie möchte nun wissen, ob im Reglement der BLPK auch nach der BVG-Revision diese zwei Drittel-Regelung beibehalten wird. Wenn ja schlägt sie vor, auch im vorliegenden Reglement nicht davon abzuweichen. Sie vermutet, dass diese 2/3-Regelung in der BLPK eingeführt wurde, damit auch niedrigere Löhne bzw. Teilzeitlöhne - vor allem von Frauen - vorsorgeversichert werden können.

P. Oppliger, Abteilungsleiterin Zentrale Dienste und Personalchefin, gibt als Fachperson wie folgt Auskunft: Im Dekret der BLPK - ab 1.1.2005 kein Statut mehr - war dieser 2/3 Grenzbetrag nie enthalten. Dieser wurde im Jahr 2000 ins Behördenreglement aufgenommen, da der damalige Grenzwert von CHF 25'320.— so hoch war, dass viele Behördenmitglieder nicht mehr in den Genuss der zweiten Säule kamen. Es wurden umfangreiche Abklärungen getroffen, da es bis anhin einen solchen Grenzwert gar nicht gab. Binningen ist eine der einzigen Gemeinden mit dieser 2/3-Regelung. Da seit 1.1.2005 nun der Mindestlohn auf CHF 19'350.— herabgesetzt wurde, stellt die FDP-Fraktion den vorstehenden Antrag. Es würden von Arbeitgeberseite her Pensionskassenbeiträge gespart, doch die Behördenmitglieder müssten ein höheres Fixum und eine höhere Sitzungsgeldentschädigung erhalten, damit sie überhaupt versichert sind. Dieser 2/3 Grenzwert existiert nur auf kommunaler Ebene und hat nichts mit der BVG oder Pensionskassenregelung zu tun.

Spezko-Präsidentin T. Rehmann stellt fest, dass diese 2/3-Regelung im 2000 getroffen wurde, um bessere Bedingungen für Teilzeitpolitiker/innen zu schaffen, und findet deshalb, sie sollte beibehalten werden.

FDP: *M. Bolleter* gibt zu bedenken, dass der Mindestlohn in der Zwischenzeit von CHF 25'320.— auf CHF 19'350.— herabgesetzt wurde, weshalb sich diese 2/3-Regelung eigentlich erübrigt.

CVP: *K. Amacker* dankt *P. Oppliger* für ihre Erläuterungen. Sie zieht den Schluss daraus, dass es nun gar nichts mehr mit Teilzeitarbeit zu tun hat. Die Behördenarbeit konnte nach altem Reglement mit einem Mindestlohn von ca. CHF 17'000.— versichert werden und wenn diese 2/3-Regelung nicht gestrichen wird, senkt sich dieser Grenzwert einfach auf rund CHF 13'000.—. Möchte man den Status quo also beibehalten, so sollte dem Antrag zugestimmt werden.

FDP: *A. Emmerth* informiert, dass die Gemeinderatsmitglieder und zum Teil die Präsidien der Fachbehörden vorsorgeversichert sind. Ob letztere nun mit ihrer Vergütung in diesen Grenzbereich kommen, hängt dann vom effektiven Zeitaufwand für ihre Arbeit ab. Nach altem Reglement konnte ein Mindestlohn von CHF 16'880.— versichert werden. Wird nun im neuen, vorliegenden Reglement dieser 2/3-Grenzbetrag gestrichen, so lautet der versicherbare Lohn CHF 19'350.—, was eine Differenz von rund CHF 2'500.— bedeutet. Wird er nicht gestrichen, beträgt der Mindestlohn CHF 12'900.—.

Präsidentin V. Dubi lässt über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen:

://: Der Antrag wird angenommen. In § 9 *Berufliche Vorsorge* Abs. 1 wird „zwei Drittel“ gestrichen. Es heisst neu: „Sobald die ausbezahlten Vergütungen (Bruttobeträge) den unteren Grenzwert...“.
(21 Ja, 12 Nein bei 5 Enthaltungen)

Präsidentin V. Dubi geht weiter zu § 10 *Anpassung an die Teuerung*, § 11 *Auszahlung* und § 12 *Aufhebung bisheriger Bestimmungen*.

SP: *S. Zürcher* fragt, ob es nötig ist, die von der FDP-Fraktion beantragte Besitzstandswahrung in § 12 zu verankern. Aufgrund der neuen Vergütung nach Zeitaufwand müsste man unter Umständen jemandem mit viel weniger Sitzungen als im Vorjahr trotzdem gleichviel auszahlen.

FDP: *A. Emmerth* erwidert, dass es sich lediglich um den allfälligen Verbleib in der Pensionskasse handelt. Unter Umständen hat man Anspruch darauf, dass die gleiche Leistung versichert ist, wie bis anhin. Die Pensionskasse richtet sich nach dem Leistungsprimat. Dies bedarf nun aber einer genaueren Abklärung mit Experten.

Da weitere Diskussionen betreffend die Besitzstandswahrung zu kompliziert würden, beauftragt *Präsidentin V. Dubi* die Spezko mit den entsprechenden Abklärungen. Sie geht weiter zu § 13 *Inkrafttreten*.

SVP: *U. Rediger* möchte wissen, welche Mehrkosten durch die künftige Entschädigung nach neuem Vergütungsreglement entstehen.

Spezko-Präsidentin T. Rehmann erwidert, dass die Spezko diese Mehrkosten im angehängten Kostenvergleich alt - neu aufgelistet hat. Konkret beliefen sich zur Zeit die Mehrkosten auf CHF 30'445.—. Ob sich diese Zahl Ende 2005 bestätigt, wird sich zeigen. Deshalb hat ja die Spezko den Antrag gestellt, diesen Kostenvergleich im Januar 2006 auf der Basis der gesammelten Erfahrungswerte des Jahres 2005 erneut anzustellen.

SP: *U. Kunz* ist der Meinung, dass der Einwohnerrat heute Abend Spezialkommissionsarbeit geleistet hat und schlägt vor, dass jede Parteifraktion für die zweite Lesung dieses Reglements einen eigenen Entwurf vorlegt. Diese werden dann verglichen und der beste wird prämiert.

FDP: *M. Ziegler* bezieht sich auf das vorangegangene Statement und bemerkt dazu, dass die FDP-Fraktion diesen Reglementsentwurf seriös geprüft und als Ergebnis davon viele Anträge gestellt hat. Diese wurden sauber in Papierform zusammengestellt und allen zum besseren Verständnis vorgelegt. Insofern hat die FDP tatsächlich Kommissionsarbeit betrieben. Aus anderen Fraktionen kamen allenfalls Ad-hoc-Anträge. Er hat sich aber zu Wort gemeldet, um die Kommission nochmals darum zu bitten, diese eingangs schon erwähnte Vernehmlassung bei den einzelnen Behörden und Kommissionen auch durchzuführen.

SP: Da in der Spezko alle Parteifraktionen vertreten sind, bittet *S. Zürcher* darum, doch solch grundlegende Anträge bereits in die Spezko und nicht erst im Rat einzubringen. Einerseits musste heute Abend doch recht zügig über grundsätzliche Dinge entschieden werden und andererseits gingen diese erst jetzt eingebrachten Anträge zu Lasten der Effektivität und Effizienz im Rat. Dies wäre ihm auch ein Anliegen für künftige Geschäfte.

Spezko-Präsidentin T. Rehmann nimmt zusammenfassend noch wie folgt Stellung: Die Spezko hat dieses Thema in neun Sitzungen behandelt. Es war sowohl für die Fraktionen als auch für den Gemeinderat genug Zeit vorhanden, allfällige Änderungswünsche oder Anregungen einzubringen. Sie hat jetzt das Gefühl, nochmals von vorne beginnen zu müssen und ist entsprechend auch leicht frustriert.

Grossmehrheitlich wird beschlossen:

- ://: 2.1 Das Geschäft wird an die Spezialkommission zurückgewiesen.**
2.2 Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

Traktandum 3

Geschäft Nr. 50

Bericht / Ergebnisse und Empfehlungen der GRPK vom 10.2.2005:

Inspektionsthema Legate, Fonds und Schenkungen

Präsidentin V. Dubi macht nochmals darauf aufmerksam, dass die GRPK keine Anträge stellt. Trotzdem können Äusserungen dazu gemacht werden.

GRPK-Präsident M. Metz teilt mit, dass im Vorfeld bemerkt wurde, dass 1. der Bericht zu lange und 2. unnötigerweise die Namen der Stifter/innen enthalten ist. Zu diesen beiden Punkten nimmt er wie folgt Stellung:

1. Bei einem früheren Bericht der GRPK wurde eingewendet, dass der Bericht zu summarisch ist und der Einwohnerrat detailliertere Informationen wünscht.
2. Bis ins Jahr 1999 waren alle Namen dieser Stifter/innen in der Gemeinderechnung einzeln aufgeführt inkl. Legatssumme und Zinsen, d.h. man hatte bis dahin keine Bedenken, diese Namen zu veröffentlichen. Wer der Gemeinde gegenüber grosszügig ist und eine Zuwendung für öffentliche Werke oder andere gute Zwecke zur Verfügung stellt, hat auch den Anspruch namentlich genannt zu werden - es sei denn, es war der ausdrückliche Wunsch des Spenders oder der Spenderin, anonym zu bleiben.

Eintreten:

FDP: *A. Eichenberger* teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis genommen hat. Zu Ziffer 5.2 Punkt 8 möchten sie festhalten, dass sie keinen Bedarf für die Auslagerung der Legate sieht.

SVP: *U. Rediger* schliesst sich im Namen der SVP-Fraktion grundsätzlich den Ergebnissen und Empfehlungen der GRPK an. Ihrer Meinung nach hätte man in Bezug auf die Äusserung von gewissen Sachen etwas diskreter sein sollen - GRPK-Präsident M. Metz hat sich dazu bereits geäussert. Die Fraktion störte sich etwas daran, dass in Ziffer 5.2 Punkt 1 das Wort „akribisch“ verwendet wird. Sie meinen, dass die Zweckbestimmungen und Auflagen in den Legaten und Schenkungen auch mit gesundem Menschenverstand befolgt und darauf geachtet werden sollte, was sinnvoll ist.

CVP: *K. Amacker* teilt mit, dass auch die CVP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nimmt. Insbesondere befürworten sie die vorgeschlagene Vereinfachung in der Anwendung und Umsetzung, vor allem aber auch in der Verwendung dieser Legate und Schenkungen. Diese Gelder werden nicht gehortet, sondern sie werden dem entsprechenden Zweck zugeführt. Sie weist darauf hin, dass die CVP-Fraktion am 15.11.2004 eine Motion betreffend Verwendung von Legaten und Schenkungen zugunsten der Gemeinde Binningen (Geschäft Nr. 33) eingereicht hat, mit der Anregung, für die

entsprechende Handhabung und zur Schaffung der notwendigen Transparenz ein Reglement zu verfassen.

Grüne/EVP: *M. Schmidli* dankt der Verwaltung, welche diese mühsame und umfangreiche - aber auch notwendige - Arbeit geleistet hat. Schliesslich darf auch bekannt gemacht werden, welche wohlätigen Personen in Binningen leben und gelebt haben. Der/die Steuerzahler/in hat ein Anrecht zu erfahren, dass Gelder für bestimmte Zwecke vorhanden sind, und diese sollen auch entsprechend verwendet werden.

SP: Auch *R. Dürig* hält es namens der SP-Fraktion für notwendig und gut, dass bei den Legaten, Fonds und Schenkungen mehr Klarheit und Transparenz geschaffen wird. Auch sie findet die empfohlene Auslagerung der Legate nicht vordergründig. Er weist aber darauf hin, dass es bei den vorgeschlagenen Empfehlungen der GRPK um Anregungen handelt, die durch den Gemeinderat abgeklärt und umgesetzt werden müssen.

Stellungnahme des Gemeinderats: *J. Saxer* erklärt, dass es - wie sicher alle feststellen konnten - nicht einfach ist, eine Übersicht über alle Legate, Fonds und Schenkungen und deren Zweckbestimmungen zu haben. Einzelne Legate oder Fonds stammen aus dem Anfang des letzten Jahrhunderts. Dazu kommt, dass bei Legaten und Stiftungen ohne klare Zweckbestimmung, frühere Gemeinderäte die jeweilige Verwendung selber bestimmt und sich damit auch eingeschränkt haben. Dieser Punkt wird im Bericht der GRPK auch zu Recht etwas bemängelt. Der Gemeinderat unterstützt die Anregung der CVP-Fraktion für ein eigenes Reglement, nur ist er der Meinung, dass dafür kein separates Reglement erstellt, sondern dies im Finanzreglement der Gemeinde aufgenommen werden sollte. Der Gemeinderat wird gemäss den Empfehlungen der GRPK bis 30.9.2005 einen Bericht über deren Umsetzung erstellen und hofft auch, damit die ganze Thematik zu vereinfachen.

<p>://: Vom Bericht der GRPK zum Inspektionsthema Legate, Fonds und Schenkungen wird Kenntnis genommen.</p>
--

Traktandum 4

Geschäft Nr. 42

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 4.1.2005:

Leistungsauftrag 3 Steuern

Eintreten

SP: Namens der SP-Fraktion teilt *A. Braun* mit, dass sie mit diesem Leistungsauftrag einverstanden ist. Vor kurzem konnte jedoch der Zeitung entnommen werden, dass, wenn eine Gemeinde ihre Steuerpflichtigen durch den Kanton einschätzen lässt, der Kanton für die Bearbeitung pro Steuererklärung CHF 30.— verlangt. Dividiert man nun den Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 954'100.— durch die Anzahl der bearbeiteten Steuerveranlagungen in Binningen von ungefähr 7'500, ergibt dies einen Betrag von rund CHF 127.—. Wie erklärt sich nun diese Differenz von rund CHF 100.—? Werden allenfalls die Steuerveranlagungen in Binningen sehr gründlich erledigt, was dann auch den hohen Steuerertrag erklären würde?

Stellungnahme des Gemeinderats: *J. Saxer* teilt mit, dass diese Überlegungen zu den Steuerveranlagungen teilweise stimmen. Es ist richtig, dass diejenigen Gemeinden, die durch den Kanton

veranlagten lassen, CHF 30.— bezahlen. Diejenigen Gemeinden, die selber veranlagten, erhalten aber auch im Gegenzug CHF 30.— für ihre Arbeit. Die eigentliche Differenz beträgt demnach CHF 60.—.

Es ist unbedingt festzuhalten, dass die Steuerabteilung nebst der Veranlagung noch eine Vielzahl anderer Aufgaben erfüllt, die nicht in dieser Taxe enthalten sind, wie z.B.

- Datenaustausch mit dem Kanton
- Archivierung aller Steuererklärungen
- Erledigung gewisser Wertschriftenverzeichnisse
- Kundendienst, d.h. Auskünfte, Teilzahlungen, Herausgabe zusätzlicher Formulare etc.
- Vernehmlassungen und Stellungnahmen bei Einsprachen
- Nach- und Strafsteuerverfahren
- Übergreifende Arbeiten für die Verwaltung
- Steuermeldungen für andere Kantone, Behörden etc.
- Auskünfte und Abklärungen für interne Belange
- Manuelle Erfassung der Daten juristischer Personen

Er war vor ein paar Jahren Mitglied einer Arbeitsgruppe des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), die zur Aufgabe hatte, die Steuerveranlagungen zu bewerten. Damals wurde ein Durchschnittspreis pro Veranlagung von CHF 80.— ermittelt. Seither ist diese Sache hängig. Es sollte auf das neue Computersystem NEST, das der Kanton nun eingeführt hat, gewartet und die Berechnungen dann neu beurteilt werden. Gemäss VBLG sind diese Veranlagungen durch den Kanton für kleinere Gemeinden gedacht, denen die entsprechende Infrastruktur fehlt. Eine grössere Gemeinde, nämlich Pratteln, lässt ihre Steuerveranlagungen aufgrund interner Probleme jedoch auch durch den Kanton ausführen. Der VBLG ist aber gegen dieses Vorgehen. Wenn nun nämlich alle Gemeinden ihre Steuerveranlagungen aus Kostengründen (Stellenabbau, weniger Dienstleistungen etc.) durch den Kanton erledigen lassen wollten, wäre dies für den Kanton unmöglich durchführbar. Deshalb drängt der VBLG, aber auch der Kanton, nun auch darauf, baldmöglichst die effektiven Kosten für eine Steuerveranlagung zu ermitteln.

Präsidentin V. Dubi stellt fest, dass es jetzt 21.55 Uhr ist und nach 22.00 Uhr kein neues Geschäft angefangen werden darf. Sie fragt deshalb Gemeinderätin A. Mati, wie dringend das Geschäft i.S. Abwasserleitungsbau im Bereich Kronenplatz und Oberwilerstrasse bis Schlossgasse ist.

Gemeinderätin A. Mati bestätigt, dass der Beschluss zur Bewilligung der entsprechenden Kosten nicht bis zur nächsten Sitzung im April anstehen kann, da die Arbeiten wie geplant im Juni 2005 begonnen werden müssen.

Präsidentin V. Dubi verschiebt die Detailberatung von Traktandum 4 „Leistungsauftrag 3 Steuern“ auf die nächste Sitzung vom 25.4.2005.

Traktandum 5

Geschäft 53

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 22.2.2005:

Bewilligung einer Investitionsausgabe für den Abwasserleitungsbau von CHF 865'000.— im Bereich Kronenplatz und Oberwilerstrasse bis Schlossgasse

Eintreten:

SVP: *F. Gerber* teilt mit, dass die SVP-Fraktion grundsätzlich mit dieser Investitionsausgabe für den Abwasserleitungsbau einverstanden ist. Er stellt Gemeinderätin A. Mati jedoch die Frage, ob nicht eine bessere Koordination mit den anderen Bauvorhaben am Kronenplatz möglich gewesen wäre. In der Information der Einwohnerratsvorlage steht, dass zurzeit noch unklar ist, wann der Kanton den Strassenbau realisieren kann. Auf eine entsprechende Anfrage bei der Baudirektion erhielt er die Antwort, dass der Kanton eigentlich „loslegen“ könnte, aufgrund der hängigen Einsprachen gegen das Kronenplatzprojekt aber blockiert ist.

Grüne/EVP: *K. Birkhäuser* teilt mit, dass die Fraktion Grüne/EVP die Notwendigkeit anerkennt, dass diese Gas- und Wasserleitungen noch im 2005 ersetzt werden müssen. Es wird aber sehr bedauert, dass diese Arbeiten aufgrund der Einsprachen gegen das Kronenplatzprojekt nicht gleichzeitig mit dem Neubau des Kronenplatzes ausgeführt werden können, was den Verkehr nur einmal beeinträchtigen würde, ökologisch sinnvoller und erst noch billiger wäre.

CVP: *M. Martig* teilt mit, dass die CVP-Fraktion dem Antrag zustimmt, obwohl in dieser Vorlage der Budgetbetrag ohne detaillierte Zahlen beantragt wird. In den vergangenen Jahren ist es im Bereich Kronenplatz/Schlossgasse immer wieder zu Leitungsbrüchen gekommen, die mit grossem Aufwand repariert wurden. Deshalb müssen die alten Leitungen dringend ersetzt werden. Da die IWB entschieden haben, wegen dringendem Sanierungsbedarf der Trinkwasserleitungen ihre Werkleitungen zu ersetzen, macht es durchaus Sinn, wenn die Abwasserleitungen der Gemeinde ebenfalls erneuert werden.

Sicherlich wäre es wünschenswert gewesen, diese Arbeiten gleichzeitig mit der Umgestaltung des Kronenplatzes durchzuführen. Da aber wegen Beschwerden gegen das kantonale Projekt der Zeitpunkt der Ausführung, wie im Bericht erwähnt, unsicher ist, ist dies nicht möglich.

Der CVP ist klar, dass es während der Bauphase in diesem Gebiet zu Einschränkungen im Verkehr kommen wird und begrüsst es deshalb, dass die heiklen Bauphasen in den Sommer- und Herbstferien 2005 erfolgen.

Während der ganzen Bauzeit ist mit vermehrtem Schleichverkehr in den Quartieren zu rechnen. Die CVP-Fraktion bittet den Gemeinderat deshalb, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit dies bis zu einem vernünftigen Mass unterbunden werden kann.

FDP: *M. Bolleter* erklärt, dass auch die FDP-Fraktion diese Investitionsausgabe für notwendig hält und dem entsprechenden Antrag zustimmen wird. Idealerweise wäre eine Koordination sämtlicher Kronenplatzarbeiten sicher sinnvoller gewesen. Da die IWB jetzt aus bekannten Gründen dringend die Trinkwasserleitungen sanieren müssen, ist zumindest die Koordination mit dem Abwasserleitungsbau der Gemeinde möglich und unterstützenswert.

SP: *T. Rehmann* schliesst sich namens der SP-Fraktion den Vorrednern an und unterstützt den Antrag.

Stellungnahme des Gemeinderats: *A. Mati* dankt den Fraktionen für die grundsätzliche Zustimmung zu diesem Geschäft, möchte nun aber noch die gestellten Fragen beantworten. Die Vorlage steht einerseits im Zusammenhang mit den Kanalisationsleitungen, die saniert werden müssen, und dies soll sinnvollerweise gemäss neuem GEP (Genereller Entwässerungsplan), der dem Einwohnerrat demnächst vorgelegt werden soll, erfolgen. Andererseits wird die Ausführung jetzt beantragt, da die Sanierung der Wasserleitungen dringlich geworden ist. Sie erinnert daran, dass der Einwohnerrat einen ersten Teil mit der Vorlage Nr. 206 für die Paradiesstrasse inkl. Kanalisationsleitungen bereits bewilligt hat. Ein gemeinsames Vorgehen aller Werkleitungseigentümer/innen ist sinnvoll. Es verhindert, dass für jede Leitung (Strom, Telefon, Wasser und Kanalisation) separate Bauarbeiten erfolgen. Die Verkehrsbehinderungen werden auf ein Minimum reduziert, indem die Leitungsbauarbeiten nur einmal entstehen, und später noch die Arbeiten für den eigentlichen Strassen- und Verkehrsbereich erfolgen.

Bereits im 2003 haben die IWB, welche neu auch für das Wasserversorgungsnetz in Binningen zuständig sind, die Gemeinde und den Kanton darauf hingewiesen, dass die Rohrleitungen am Kronenplatz zum Teil aus dem Jahr 1896 stammen und diese übernutzten Leitungen in sehr schlechtem Zustand sind. Seit 2001 gab es immer wieder Wasserrohrbrüche und infolge des hohen Wasserdrucks auch Folgebrüche.

Da die IWB Inhaberin des Wasserleitungsnetzes sind, haben sie auch für diese Kosten aufzukommen. Sie haben deshalb auch darauf hingewiesen, diese Arbeiten spätestens im Jahr 2005 in Angriff zu nehmen - allenfalls auch ohne jegliche Koordination - ansonsten auch versicherungstechnische Probleme entstehen könnten. Die Dringlichkeit ist somit klar gegeben.

Da Grabungsarbeiten notwendig sind, ist es auch sinnvoll, die ohnehin notwendigen Kanalisationsarbeiten und andere Sanierungen von Werkleitungen gleichzeitig vorzunehmen, auch wenn vorläufig die Strassenarbeiten durch Einsprachen blockiert sind. Dadurch wird weder die Gesamtdauer der Arbeiten noch der Kostenaufwand massgeblich erhöht. Arbeiten dieses Umfangs und dieser Komplexität an einem derart verkehrsreichen Strassenzug müssen ohnehin in Etappen erfolgen. Die Oberfläche wird nach dem Leitungsbau wieder provisorisch Instand gestellt, damit der Verkehr wieder funktionieren kann. Es ist richtig, dass dieser provisorische Belag später bei den Strassenarbeiten ersetzt werden muss. Dabei werden aber nicht tiefe Gräben gerissen, sondern die oberste Feinschicht wird abgefräst und durch den definitiven Belag ersetzt. Kostenmässig wird dies in Bezug auf die Gesamtkosten als marginal bezeichnet.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass nur das vorgeschlagene Vorgehen zusammen mit den IWB und allen andern Werkseigentümer/innen zweckmässig ist. Auf jeden Fall ist geplant, sobald die Bauphasenpläne vorliegen, die Bevölkerung rechtzeitig über die bevorstehenden Arbeiten und Verkehrsbehinderungen während dem Leitungsbau zu orientieren. Dabei wird sicher darauf geachtet, Verkehrsführungen zu finden, die einen Schleichverkehr so weit als möglich minimieren.

Präsidentin V. Dubi stellt fest, dass keine weiteren Fragen mehr gestellt werden.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Für den Abwasserleitungsbau im Bereich des Kronenplatzes, Oberwilerstrasse bis Schlossgasse, wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 710.501.06) ein Kredit von CHF 865'000.— bewilligt.

Präsidentin V. Dubi erteilt Gemeinderätin A. Schuler das Wort, um kurz über die Einladung zur Zukunftskonferenz Ortsplanung Binningen, welche am Mittwoch, 13., und Donnerstag, 14.4.2005, jeweils von 18.00 bis 22.00 Uhr im Kronenmattsaal stattfinden wird, zu informieren.

Gemeinderätin A. Schuler orientiert, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat wichtige Informationen zum aktuellen Stand der Ortsplanungsrevision geben und ihn zur Zukunftskonferenz einladen möchte.

1999 hat der Einwohnerrat einen Kredit für die Ortsplanungsrevision bewilligt. Im Juni 2003 wurde dann ein Auftrag für die Ortsplanungsrevision an eine Arbeitsgemeinschaft vergeben. Der Grund für die lange Anlaufzeit war, dass das Projekt nicht erste Priorität hatte.

Der Auftrag hat sich auf eine technische Revision der Planungsinstrumente beschränkt, die man alle 15 bis 20 Jahre an geänderte Bundes- und Kantonsvorgaben anzupassen muss. Inzwischen liegen Grundlagen und Analyseergebnisse zur Ortsplanungsrevision vor. Doch ist man mit dem Pla-

nungsauftrag an entscheidenden Punkten an Grenzen gestossen. Das hat zu einer Pattsituation für die Beteiligten, die Planer, die Bauverwaltung, die Begleitkommission und den Gemeinderat geführt.

Der Gemeinderat hat in seiner neuen Zusammensetzung im Sommer/Herbst 2004 einen Zwischenhalt beschlossen. Er will jetzt die Chance nutzen, die Weichen für die Ortsplanung neu zu stellen. Der Gemeinderat will die Planung mit einer räumlichen Entwicklungsstrategie und übergeordneten Zielvorgaben für die Ortsplanungsrevision ergänzen. Sie sollen eine ganzheitliche Sicht der künftigen Entwicklung von Binningen ermöglichen.

Der Gemeinderat will zudem den Planungsprozess aufmachen und auf eine breitere Basis stellen. Die Bevölkerung soll mitreden können, wie sich Binningen als attraktive und lebendige Wohngemeinde und als Arbeitsplatz in der Zukunft positionieren will.

Der Gemeinderat hat in den letzten Monaten Leitsätze für die Revision formuliert, die er an einer Zukunftskonferenz zur Diskussion stellen wird. Die Binninger Bevölkerung wird dort ihre Sicht zur künftigen Entwicklung einbringen können. Auch wenn der Fokus auf die Raumplanung gerichtet ist, soll dieser Anlass eine offene Plattform für alle wichtigen Fragen der zukünftigen Gestaltung unserer Gemeinde geben.

A. Schuler lädt alle Mitglieder des Einwohnerrates herzlich zur Zukunftskonferenz ein. Der Gemeinderat würde sich über deren Teilnahme freuen, wird doch die Ortsplanungsrevision den Einwohnerrat in den nächsten Jahren auch auf der politischen Ebene beschäftigen. Mehr Informationen werden Mitte Woche dem Binninger Anzeiger und den weiteren Medien zu entnehmen sein. A. Schuler macht darauf aufmerksam, dass jedem Ratsmitglied eine Einladung inkl. Anmeldetalon sowie detaillierten Angaben verteilt wurde.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Diskussion und kritischen Auseinandersetzung mit der Ortsplanung und Ortsplanungsrevision.

Präsidentin V. Dubi stellt fest, dass die Zukunftskonferenz an zwei Abenden zu jeweils vier Stunden geplant ist. Da es für die meisten kaum möglich ist, an beiden Daten anwesend zu sein, fragt sie A. Schuler, ob der Besuch beides Mal zwingend notwendig ist.

Gemeinderätin A. Schuler gibt zur Antwort, dass diese Zukunftskonferenz ein Gefüge im Ganzen ist. Eine so genannte Spurguppe - Personen aus den verschiedensten Bevölkerungskreisen und Organisationen - ist derzeit daran, Vertreter/innen aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt auf diese Zukunftskonferenz aufmerksam zu machen und sie dazu einzuladen. Es wäre wünschenswert, dass die Einwohnerratsmitglieder an beiden Abenden kommen könnten, da der jeweilige Austausch mit den Interessengruppen auch entsprechend verschieden ausfallen wird. Es ist dem Gemeinderat aber klar, dass dies kaum möglich ist. Es soll auch keine Pflichtübung sein.

Da keine Fragen mehr auftauchen dankt *Präsidentin V. Dubi* für das „Ausharren“ bis nach 22.00 Uhr und wünscht allen recht schöne und erholsame Ostertage.